

BEILAGE
zu VSt-6310/16
vom 12. September 2011

VERBINDUNGSSTELLE DER BUNDESLÄNDER

**Länderexpertenkonferenz
zur
Abstimmung von Antikorruptionsmaßnahmen**

Tagung

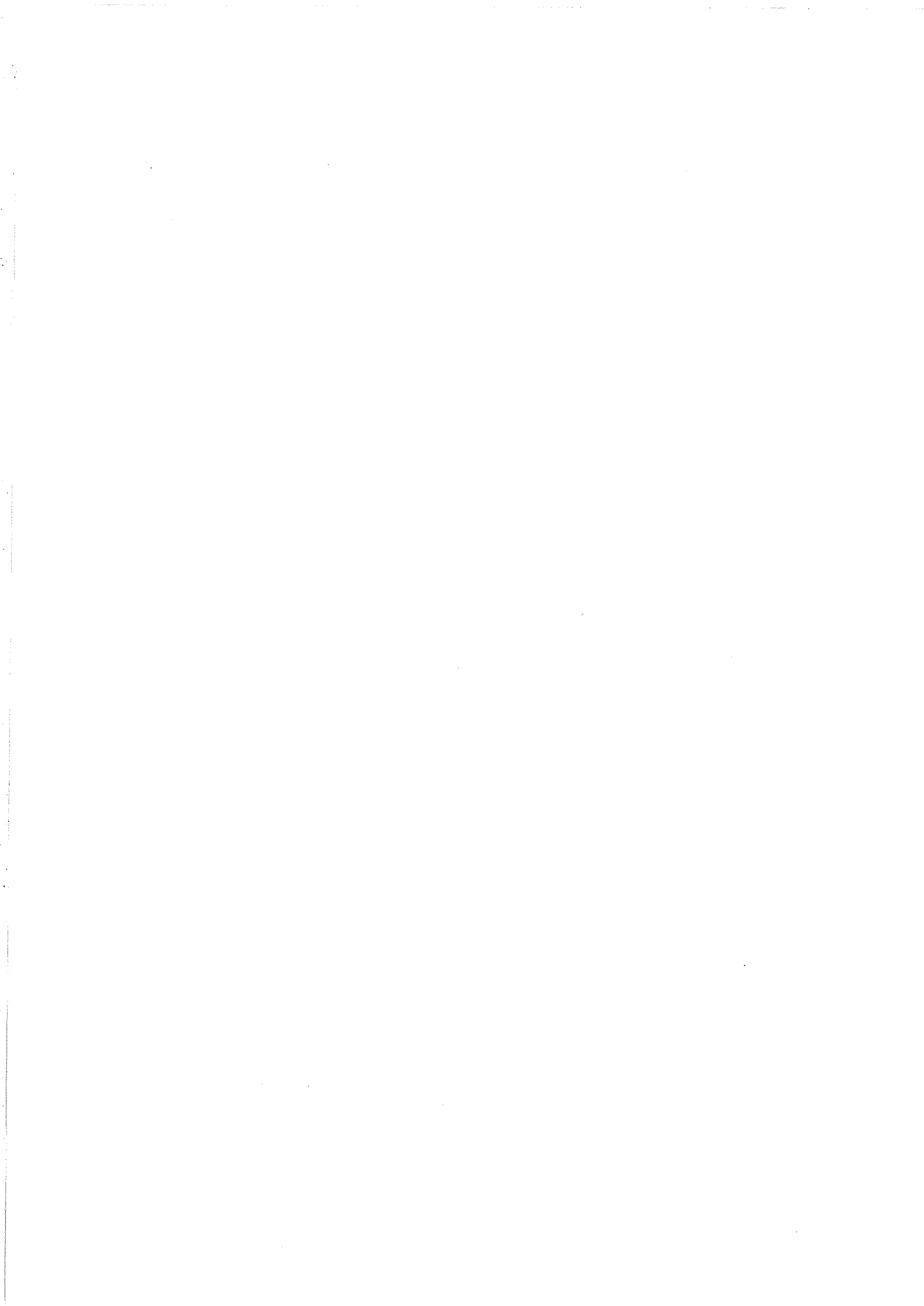
am

28./29. September 2011

in

Wien

TAGUNGSUNTERLAGE



INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1. Studie „Formen und Verbreitung von Korruption in Österreich“; Diskussion	1
2. Entwicklung von Standards	2
3. Zielgerichtete Korruptionsprävention im Wege eines „Risikostandards“	3
4. Weitere Vorkehrungen gegen das „Geschenk-Unwesen“	4
5. Erfolgsaussichten der Anzeigen von „Korruptionssachverhalten“	5
6. Whistleblowing	6
7. Informationen zu Themen der Korruptionsprävention und -bekämpfung	9
8. Allfälliges	10

1. **Studie „Formen und Verbreitung von Korruption in Österreich“;**

Diskussion

Antrag: Wien

Die vom Europarat empfohlene und von den Bundesländern mitfinanzierte Studie „Formen und Verbreitung von Korruption in Österreich“ liegt nun vor und soll vom BMJ voraussichtlich im September 2011 publiziert werden. Die Ergebnisse der Studie sollen analysiert und für eine zielgerichtete Korruptionsprävention im Landesbereich genutzt werden. Unvorgreiflich der Diskussion dieses Generalthemas schlägt Wien diesbezüglich die nachstehend als **TOP 3.** und **4.** dargestellten Schwerpunkte bzw. Themen vor.

Hinweis der Verbindungsstelle:

1.

Die Studie wurde (in der ursprünglichen Fassung) mit VSt-5510/62 vom 20.1.2011 vorgelegt.

2.

Auf den Schriftverkehr im Hinblick auf die Veröffentlichung der Studie darf hingewiesen werden (zuletzt VSt-5510/77 vom 19.5.2011).

2. Entwicklung von Standards

Antrag: Tirol

Neben den bereits entwickelten Standards "Ausbildungsstandards" und "Zuständigkeitsstandards" hat sich die LEK zur Abstimmung von Antikorruptionsmaßnahmen vorgenommen, weitere Standards für die Landesverwaltungen zu entwickeln.

In diesem Sinn wird vorgeschlagen, über mögliche Inhalte zu diskutieren. Ein gemeinsamer Standard könnte beispielsweise für statistische Erfassungen von Anzeigen mit korruptions-relevanten Inhalten diskutiert und entwickelt werden (welche strafrechtlichen Delikte? welche Zeiträume der Erfassung? nur Anzeigen an die StA oder auch amtsinterne Erhebungen? etc.).

3. Zielgerichtete Korruptionsprävention im Wege eines „Risikostandards“

Antrag: Wien

Aufbauend auf der unter **TOP 1.** genannten Studie des Instituts für Konfliktforschung könnten mögliche Risikobereiche in der Landesverwaltung identifiziert, um Erfahrungswerte der Länder ergänzt und daraus ein Risikostandard für den Landesbereich entwickelt werden.

4. Weitere Vorkehrungen gegen das „Geschenk-Unwesen“

Antrag: Wien

Repräsentativerhebungen unter Entscheidungsträgerinnen und -trägern von Unternehmen (siehe die Befragung unter Punkt 6.3. der oben genannten Studie) zeigen, dass nach wie vor Erwartungshaltungen in Richtung Geschenk- und Vorteilsannahmen vermutet werden oder tatsächlich bestehen. Unbeschadet der bestehenden Regelungen des Straf- und Dienstrechts sollte eine Positionierung gegen das Geschenk-Unwesen in Form eines Länderstandards angedacht werden.

5. Erfolgsaussichten der Anzeigen von „Korruptionssachverhalten“

Antrag: Niederösterreich

In letzter Zeit haben WKStA und StA in einigen Fällen Verfahren, die aufgrund einer Anzeige des Amtes und nach Polizeiermittlungen eingeleitet worden waren, relativ rasch und mit – aus Amtssicht – unbefriedigender Begründung eingestellt.

Es wird vorgeschlagen, die Sinnhaftigkeit und (die möglichen taktischen) Erfolgsaussichten von Fortführungsanträgen nach der Stopp zu diskutieren. Es könnte auch erörtert werden, ob ein Ersuchen an die WKStA um einen allgemeinen Erfahrungsaustausch hinsichtlich solcher Anzeigen insbesondere zu den Problemen „Akzessorietät“ hinsichtlich Geschenkkannahme, Vorteilsannahme, etc. sinnvoll wäre.

Die Wirkung „erfolgloser“ Anzeigen gegen eigene Bedienstete ist insbesondere aus generalpräventiver Sicht bekanntermaßen nicht zu unterschätzen.

6. Whistleblowing

Antrag: Steiermark; Tirol

Steiermark:

Steiermark schlägt vor, das Thema

„Fragebogen des Datenschutrates hinsichtlich „Whistleblowing“ (VSt-6709 vom 11. Juli 2011)

für die Tagesordnung vorzusehen.

Eine Koordinierung unter den Bundesländern im Hinblick auf GRECO wird als sinnvoll erachtet.

Tirol:

Es wird ein inhaltlicher Austausch über die Beantwortungen des Fragebogens des Datenschutrates vom 08.06.2011 vorgeschlagen.

Hinweise der Verbindungsstelle:

1.

Der Fragebogen des Datenschutrates hinsichtlich „Whistleblowing“ wurde mit VSt-6709 vom 11.7.2011 vorgelegt mit der Bitte um Stellungnahme bis 30. September 2011 direkt an den Datenschutrat.

Der Verbindungsstelle liegt bislang eine Stellungnahme von Tirol vor. Wird diese Stellungnahme – mit Zustimmung von Tirol – in der Tagung der Länderexpertenkonferenz in Kopie verteilt werden.

2.

Zu der einschlägigen Empfehlung **xvi („Whistleblower Schutz“)** des GRECO-Berichts über Korruptionsbekämpfung in Österreich (Juni 2008) haben die Länder bislang Stellung genommen wie folgt:

Auszug aus: Gemeinsame Länderstellungnahme, Beilage 1 zu VSt-5510/40 vom 16.11.2009, betr. die Umsetzung der Empfehlungen:

Empfehlung xvi:

a) Einführung eines Schutzes für sogenannte „whistle blower“ für alle Bundesmitarbeiter, das heißt Beamte und Vertragsbedienstete; b) jene Bundesländer, die derzeit noch keine solchen Schutzmechanismen haben, einzuladen, diese zu schaffen;

Alle Länder verfügen über dienstrechtliche Bestimmungen, welche Meldepflichten bei Bestehen eines Verdachts einer gerichtlich strafbaren Handlung zum Gegenstand haben. Alle Länder gehen auch anonymen Meldungen nach.

Die Dienstrechtsgesetze der Länder bieten ausreichend Schutz im Sinne der Empfehlung. Ungerechtfertigte dienstliche Nachteile gegen Mitarbeiter/innen wegen pflichtgemäßen Handelns würden einen Verstoß gegen die allgemeinen Dienstpflichten darstellen und wären ihrerseits von Amts wegen zu verfolgen.

Da das bestehende Rechtssystem ausreichend Schutz vor Diskriminierung bei Anzeigen durch Mitarbeiter/innen bietet, bestehen auf Länderseite keine Bestrebungen zur Einrichtung eines zusätzlichen whistle-blower-Schutzes.

Auszug aus: Gemeinsame Länderstellungnahme, Beilage 1 zu VSt-5510/49 vom 25.5.2010, zum Entwurf des GRECO-Umsetzungsberichts:

Zu Empfehlung xvi („Whistleblower Schutz“):

Der wirksamste „Whistleblower Schutz“ besteht einerseits in der Möglichkeit, auch anonyme Anzeigen und Meldungen erstatten zu können. Wie von den Ländern in der ersten gemeinsamen Länderstellungnahme ausgeführt, wird diesen anonymen Meldungen auch nachgegangen. Andererseits ist nach Ansicht der Länder nochmals darauf hinzuweisen, dass das österreichische Rechtssystem namentlich bekannte Anzeigenleger bereits jetzt vor ungerechtfertigter Diskriminierung schützt. Dies gilt selbstverständlich auch für Beamte und Vertragsbedienstete, die ihrer gegenüber ihren Vorgesetzten bestehenden Meldepflicht von strafbaren Handlungen nachkommen.

Die Länder vertreten zu dieser Empfehlung weiters die Ansicht, dass – vorbehaltlich der Regelungsautonomie der Länder für ihren Bereich – zunächst die Maßnahmen des Bundes zum Whistleblower Schutz abgewartet werden.

3.

Auf die gemeinsamen Länderersuchen (ursprünglich VSt-5510/22 vom 3.6.2009; zuletzt VSt-6310/8 vom 2.11.2010) in diesem Kontext ist hinzuweisen.

Diese gemeinsamen Länderersuchen wurden wiederholt auch gegenüber VertreterInnen von Bundesdienststellen angesprochen (siehe etwa zuletzt Tagung der beamteten Personalreferentenkonferenz am 26./27. Mai 2011 [VSt-27/258 vom 1.7.2011]; oder iR von Sitzungen des Koordinationsgremiums zur Korruptionsbekämpfung [vgl etwa VSt-6266/4 vom 1.6.2010 bzw VSt-6266/5 vom 2.8.2010]), aber auch länderintern diskutiert (vgl etwa iR der Tagung der Länderexpertenkonferenz zur Abstimmung von Antikorruptionsmaßnahmen am 22./23. September 2010 [VSt-6310/6 vom 13.10.2010]).

7. **Informationen zu Themen der Korruptionsprävention und -bekämpfung**

Antrag: Verbindungsstelle

Die Verbindungsstelle wird kurze Hinweise zu verschiedenen Themen der Korruptionsprävention und -bekämpfung geben.

Ggf anschließender Austausch weiterer Informationen und Hinweise.

8. **Allfälliges**